

 25/2

**Sachstand Asyl für die Sitzung des Kreisausschusses am 17.02.2025**

**Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge**

2016: 1.533  
2017: 571  
2018: 379  
2019: 307  
2020: 153  
2021: 395  
2022: 3.858  
2023: 1.766  
2024: 886

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen sieht für den Rheingau-Taunus-Kreis im 1. Quartal 2025 die Aufnahme von 268 Personen (21 Personen pro Woche) vor, somit eine Steigerung von 102 Personen gegenüber dem 4. Quartal 2024, in welchem dem Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt 166 Personen zugewiesen wurden. Allerdings lagen die tatsächlichen Zugänge im Januar bisher wöchentlich bei lediglich elf bis 15 Personen und somit deutlich unterhalb der angekündigten 21 Personen, es ist daher davon auszugehen, dass das Aufnahmesoll im 1. Quartal nicht vollständig ausgeschöpft werden wird.

Die Zuweisungen des 4. Quartals 2024 setzten sich zusammen aus 97 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sowie 58 sonstige Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz. Bei letzterer Gruppe handelt es sich um Geflüchtete aus der Ukraine. Weiterhin wurden dem Rheingau-Taunus-Kreis vier Spätaussiedler zugewiesen. Eine Person hat den Kreis auf Grund einer Umverteilung verlassen, eine Person kam nach einer Umverteilung in den Kreis. Weiterhin wurden dem Kreis sieben unerlaubt eingereister Ausländer zugewiesen.

Zum Stichtag 21. Januar 2025 wohnten in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sowie der Städte/Gemeinden 2.346 Personen. Neben den Personen, die noch im Verfahren oder „geduldet“ sind (1.143 Personen, entspricht 48,7 % der Bewohnerinnen und Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (1.198 Personen, entspricht 51,1 % der Bewohnerinnen und Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften. 5 Personen, entspricht 0,2 % der Bewohnerinnen und Bewohner sind Spätaussiedler.

Ukrainische Geflüchtete stellen 28,99 % (680 Personen) der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, die überwiegende Mehrzahl der sich im Kreis befindenden ukrainischen Flüchtlinge sind in Privatunterkünften untergekommen. 1% der Bewohnerinnen und Bewohner (= 24 Personen) sind auf Grund von Sonderaufnahmeprogrammen in den Kreis gekommen (z. B. Afghanische Ortskräfte).

Auf Grund der niedrigeren Zuweisungszahlen im 4. Quartal blieben die Zugänge in die Unterkünfte sowie die Abgänge (z. B. auf Grund von Anmietung einer eigenen Wohnung, Rückkehr ins Herkunftsland, usw.) weitgehend ausgeglichen, was zu einer Entspannung der Unterbringungssituation führte. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist jedoch nur schwer möglich.

Die angespannte Wohnraumsituation auf dem privaten Wohnungsmarkt wirkt sich nach wie vor negativ auf die Unterbringungssituation aus, da kontinuierlich rd. 50 % der in den Unterkünften lebenden Personen anerkannt sind und somit zwar grundsätzlich in Privatwohnungen umziehen könnten, aber nur schwer angemessenen Wohnraum finden.

C. Christoph  
Fachdienstleiterin V.3